



Bundeszentralregister

POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

AUSKUNFT ERTEILT [REDACTED]

REFERAT IV 3

TEL +49 (0)228 99 410-5313

FAX +49 (0)228 99 410-5050

VERARBEITUNGSDATEN 374757260/457290070/23122025130654000/
BB/DTV/KAX/-

DATUM Bonn, 23.12.2025

BLATT 1 von 1

Benachrichtigung nach § 11 BZRG

Sehr geehrter Herr Wolf,

nach den Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind u.a. auch gerichtliche Entscheidungen und Verfügungen einer Strafverfolgungsbehörde, durch die ein Strafverfahren wegen erwiesener oder nicht auszuschließender Schuldunfähigkeit oder auf psychischer Krankheit beruhender Verhandlungsunfähigkeit ohne Verurteilung abgeschlossen wird, unter bestimmten Voraussetzungen in das Bundeszentralregister einzutragen (§ 11 BZRG). Nach Absatz 2 dieser Vorschrift ist die betroffene Person von der Eintragung zu unterrichten.

Zu Ihrer Person wurde in das Zentralregister folgende Entscheidung eingetragen:

Entscheidungsdatum: 19.12.2025

Entscheidende Stelle: StA Leipzig

Aktenzeichen: 755 Js 73337/25

Tatbezeichnung: Beleidigung ?

Angewendete Vorschriften: StGB § 185 Abs. 1

Datum der (letzten) Tat: 29.05.2025

Verfahren eingestellt wegen Schuldunfähigkeit

Datum des Gutachtens 20.11.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Eintragung nicht in Privatführungszeugnisse, sondern nur in Behördenführungszeugnisse und unbeschränkte Auskünfte aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Bitte prüfen Sie die Angaben. Sollten Sie Unrichtigkeiten feststellen, teilen Sie diese bitte dem Bundesamt für Justiz möglichst unverzüglich – ggf. telefonisch – mit.

Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

Telefon: 0228 99410 40; Telefax: 0228 99410 5050

Dieses Anschreiben wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.